

Der Stadtrat

an den Einwohnerrat

ER.2026.044

Brittnauer- und Frikartstrasse – Verpflichtungskredit für Neugestaltung und ökologische Aufwertung und Verbesserung Hochwasserschutz beim Altachenbach

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I Einleitung, Ausgangslage und Sachverhalt

1. Handlungsbedarf Strassen und Werkleitungen

Seit der Abklassierung der Brittnauer- und Frikartstrasse zu siedlungsorientierten Gemeindestrassen und der Einführung von Tempo 30 im Jahr 2015 im Zusammenhang mit der Eröffnung der SBB-Unterführung Strengelbacherstrasse K233 sind die Verkehrsräume für das geltende Verkehrsregime zu gross. Mit provisorischen Horizontalversätzen (Betonklötze und Parkplätze) wurden lokale Einengungen geschaffen, um bestmöglich einen selbsterklärenden Verkehrsraum sicherzustellen. Diese Massnahmen haben provisorischen Charakter.

Der Strassenbelag ist alt und muss erneuert werden. Zudem ist gemäss den gesetzlichen Vorgaben ein behindertengerechter Ausbau der drei Bushaltestellen Frikartstrasse und Altachen erforderlich. Die Werkleitungen der StWZ Energie AG haben Sanierungsbedarf und in der Frikartstrasse müssen für die Erschliessung des Neubaus «Frikartpark» und des Quartiers Innere Altachen Fernwärmeleitungen verlegt werden. Im Zuge der Arbeiten soll ausserdem eine Unterflursammelstelle im Kreuzungsbereich Innere Altachen/Brittnauerstrasse entstehen. Mit dieser Sanierung wird mehr als die Hälfte des Strassenabwassers von der Kanalisation entkoppelt und zur Versickerung gebracht. Dadurch wird das Abwassernetz dieser Quartiere deutlich entlastet.

2. Handlungsbedarf Altachenbach

Die geplanten Bauarbeiten an der Brittnauerstrasse bieten eine ideale Gelegenheit, um Synergien zu nutzen und gleichzeitig Massnahmen am Altachenbach umzusetzen. Im Fokus stehen dabei die Wiederherstellung der Fischgängigkeit beim Mühletych-Wehr, der Ersatz der sanierungsbedürftigen Brücken Birkenweg und Wydenweg, die ökologische Aufwertung des Bachraums sowie die Verbesserung des Hochwasserschutzes.

Stadtrat

3. Agglomerationsprogramm 4. Generation

Aufgrund der genannten Rahmenbedingungen hat das Ressort Tiefbau die Neugestaltung der beiden Strassenzüge beim Agglomerationsprogramm der 4. Generation angemeldet. Der Bundesrat hat dazu Anfang 2023 CHF 900'000 bewilligt (Kategorie Aufwertung Strassenraum). Der Baubeginn hat bis am 31. März 2029, der Auszahlungsantrag bis am 30. November 2031 zu erfolgen.

II Projektbestandteile

1. Frikartstrasse

Die Frikartstrasse wird für den Begegnungsfall zweier Personenwagen bei Tempo 30 gebaut, respektive den Begegnungsfall Auto/Lastwagen bei Tempo 20, was einer Strassenbreite von 5,20 m entspricht. Das einseitige Trottoir und die bestehende, zehnjährige Strassenbeleuchtung bleiben erhalten.

1.1. Bushaltestellen

Die Bushaltestellen Frikartstrasse werden beidseitig behindertengerecht ausgebaut und mit einem Wartehäuschen ausgestattet. Es handelt sich dabei um dieselben Bushäuschen und Geometrien der Haltekanten, wie sie aktuell bei der Oberen Mühlemattstrasse umgesetzt wurden.

1.2. Wohnüberbauung Parzelle 1980

Die Umgebungsgestaltung der Wohnüberbauung der Parzelle 1980 (aktuell Frikartstrasse 5) und das Strassenbauprojekt sind aufeinander abgestimmt. Es entsteht ein zur Strasse rückversetzter, öffentlicher Gehweg. Im dazwischenliegenden Grünstreifen werden Bäume gepflanzt und ein Teil des Strassenabwassers wird versickert. Es ist kein Landerwerb geplant. Die Zuständigkeiten und der Unterhalt werden mittels Dienstbarkeitsvertrag geregelt.

1.3. Treppe zur Personenunterführung Färbereiweg

Eine neue Treppe zur Personenunterführung in Richtung Färbereiweg soll die Einsehbarkeit in die Unterführung verbessern, die westliche Rampe entlasten und von der Seite Frikartstrasse eine Abkürzung für Zufussgehende bieten.

1.4. Fernwärme

Im gesamten Strassenperimeter der Frikartstrasse werden Fernwärmeleitungen verlegt. Die Wohnüberbauung der Parzelle 1980 und verschiedene Liegenschaften an der Inneren Altachen haben bereits Fernwärme bestellt.

1.5. Strassenentwässerung

Die Hälfte des anfallenden Strassenabwassers wird im 80 cm breiten Grünstreifen versickert. Das übrige Wasser wird in die Kanalisation eingeleitet.

2. Brittnauerstrasse

Die Brittnauerstrasse wird analog zur Frikartstrasse 5,20 m breit gebaut. Das beidseitige Trottoir bleibt erhalten. Einzig zwischen Zelglistrasse und Birkenweg wird das östliche Trottoir zwecks Platzschaffung für die Begrünung/Strassenwasserversickerung aufgehoben. Eine Fusswegverbindung durch das Haselweg- und Pilatusweg-Quartier ist vorhanden. Die Strassenbeleuchtung

entlang der Brittnauerstrasse hat im Gegensatz zu derjenigen im Abschnitt Frikartstrasse die Lebensdauer erreicht und wird erneuert.

2.1. Bushaltestelle Altachen

Die ostseitige Bushaltestelle Altachen wird behindertengerecht ausgebaut und mit einem Wartehäuschen ausgestattet. Gemäss Rücksprache mit der Abteilung Verkehr ist in der nächsten Zeit keine Buslinie auf der Brittnauerstrasse geplant.

2.2. Unterflursammelstelle Parzelle 2744

Die 205 m² grosse Parzelle 2744 ist ein Überbleibsel aus der Quartierentstehung und gehört anteilmässig zwölf verschiedenen Eigentümerschaften, darunter auch der Einwohnergemeinde Zofingen. Es ist vorgesehen, die Parzelle zu erwerben und eine achttellige Unterflursammelstelle mit zwei Parkplätzen zu bauen. Die Abklärungen mit den Grundeigentümern sind im Gange.

Der Stadtrat ist bestrebt, den für die Unterflursammelstelle erforderlichen Landerwerb freihändig zu tätigen. Sollte dies nicht möglich sein, verzichtet der Stadtrat auf die Realisierung der Unterflursammelstelle.

2.3. Fussgängerstreifen und Trottoirüberfahrten Kilchbergstrasse/Hardstrasse

Die bestehenden Fussgängerstreifen, welche für den Schulweg relevant sind, bleiben erhalten. Einzig im Kreuzungsbereich Kilchbergstrasse/Hardstrasse werden die Fussgängerstreifen durch Trottoirüberfahrten ersetzt. Dies erhöht die Sicherheit, da das Trottoir aufgrund des Niveauversatzes nur langsam überfahren werden kann.

2.4. Ausweichstelle Kindergarten Altachen

Im Bereich Kindergarten Altachen wird die Strasse lokal auf 5,70 m verbreitert, um das Ausweichen insbesondere für landwirtschaftliche Fahrzeuge zu ermöglichen. Gleichzeitig wird eine Kurvensituation geschaffen, wodurch eine zusätzliche Versickerungsfläche für die Strassenentwässerung entsteht. Die Kurve verkürzt die freie Sichtachse und wirkt verkehrsberuhigend.

Die bestehenden Sitzbänke und der Brunnen, welcher seit Jahren kein Wasser mehr führt, werden aufgehoben. Die Grünfläche des Kindergartens wird angepasst, bleibt jedoch in der Summe unverändert.

2.5. Strassenentwässerung

Das Strassenabwasser wird nach Möglichkeit in Grünflächen via Oberbodenpassage (humusierte Bodenschicht) versickert. Überschüssiges Strassenabwasser wird in die Kanalisation eingeleitet oder, soweit zulässig, in den Altachenbach eingeleitet. Gemäss den kantonalen Vorgaben ist die Einleitung in das Gewässer ab einer Regenintensität, welche seltener als einmal jährlich auftritt, erlaubt. Trotz den anspruchsvollen Höhenverhältnissen aufgrund des Bestands und des Hochwasserschutzes können insgesamt ca. 2'000 m² der bestehenden Strassenfläche von der Kanalisation entkoppelt werden, was ca. 60 % der gesamten Strassenfläche entspricht.

2.6. Fernwärme

Das Verlegen von Fernwärmeleitungen ist im Bereich zwischen Frikartstrasse und Innere Altachen geplant. Die Umsetzung erfolgt aufgrund des dringlichen Fernwärmebedarfs des Innere Altachen-

Quartiers zusammen mit den Arbeiten in der Frikartstrasse. Die StWZ Energie AG wird die Fernwärmeleitung von der Kreuzung Brittnauerstrasse/Pilatusweg weiter in die Strasse Innere Altachen ziehen.

2.7. Bäume

Es sind insgesamt 38 neue, grosskronige einheimische Bäume geplant. Die Baumarten werden durch die Natur- und Landschaftskommission definiert. Die Baumstandorte sind mit der Feuerwehr abgestimmt – insbesondere bezüglich Einsätzen mit der Drehleiter.

2.8. Teilstück auf Gemeindegebiet Brittnau

Zwischen der Altachenstrasse und dem Eisengrubenweg befindet sich ein Abschnitt der Brittnauerstrasse im Eigentum der Gemeinde Brittnau (rund 370 m²). Das Ressort Tiefbau hat die Bauverwaltung Brittnau bereits über das Projekt informiert. Es ist vorgesehen, dass Zofingen auch die Arbeiten dieses Teilstücks umsetzt und die Kosten im Betrag von CHF 80'000, nach Abzug des Agglomerationsbeitrags, der Gemeinde Brittnau weiterverrechnet. Die Gemeinde Brittnau ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

3. Altachenbach

Im Zuge des Strassenbauprojekts bietet sich die Möglichkeit, gleichzeitig Massnahmen beim Altachenbach umzusetzen. Insbesondere beim Ersatz der Brücken Birken- und Wydenweg, sowie bei der Ertüchtigung des Geländers zwischen Trottoir und Altachenbach können Synergien genutzt werden. Zudem müssen Arbeiten im Altachenbach von der Brittnauerstrasse aus erfolgen.

3.1. Längsvernetzung Wehr

Der Altachenbach ist zusammen mit dem Mühletych das einzige Forellen-Laich-Gewässer der Wigger in der Region Zofingen. Das Wehr soll so umgebaut werden, dass die Längsvernetzung im Altachenbach gewährleistet wird und Forellen somit künftig das Wehr überwinden können.

3.2. Hochwasserschutz (HWS)

Die Hochwasserschutzplanung sieht vor, die anfallenden Wassermengen anteilmässig in den Mühletych und den Altachenbach abzuleiten. Darum ist das Wehr weiterhin erforderlich. Der durch das Wehr verursachte Rückstau definiert massgeblich die Hochwasserschutzhöhen entlang der Brittnauerstrasse. Weiter haben auch die Brücken, welche teilweise in den Einstaubereich ragen, einen Einfluss auf die Hochwasserschutzkoten.

Die Hochwasserabflussmengen wurden unter Berücksichtigung der durch den Klimawandel zu erwartenden Regenintensitäten neu berechnet. Bei einzelnen Liegenschaften im Bereich Birken- und Wydenweg sind Schutzdämme zur Sicherstellung des Hochwasserabflusses erforderlich.

3.3. Brücken Wyden- und Birkenweg

Beide Brücken sind in einem schlechten baulichen Zustand und werden ersetzt. Eine Sanierung wäre aufgrund des geringen Abstands zum Wasserpegel sehr aufwendig. Mit dem Neubau können die Brücken angehoben und damit auch das Durchflussprofil des Altachenbachs erhöht werden. Ursprünglich war in der Projektierung angedacht, aus Kostengründen die Brücke Wydenweg ersatzlos abzubrechen. Seitens Feuerwehr und einem Grossteil der Anwohnenden wurde jedoch

davon abgeraten, weil dadurch eine wichtige Rettungsachse in das Pilatuswegquartier entfallen würde. Die Neuen Brücken werden für eine Nutzlast von 40 Tonnen ausgelegt.

3.4. Ökologische Aufwertung – natürliche Bachböschung

Im Bereich Bushaltestelle Altachen bis zur Gemeindegrenze Brittnau kann die Betonmauer zwischen Bach und Brittnauerstrasse durch eine natürliche, mit Gras bewachsene Bachböschung ersetzt werden. Damit wird die ökologische Quervernetzung verbessert und der Bach erlebbarer.

III Öffentliche Mitwirkung

Am 20. Januar 2026 fand eine Informationsveranstaltung zum Betriebs- und Gestaltungskonzept statt, an welcher rund 100 Interessierte teilgenommen haben. Im Rahmen der anschliessenden öffentlichen Mitwirkung, welche vom 21. Januar bis am 20. Februar 2026 dauerte, sind 19 Rückmeldungen von Anwohnenden, der Feuerwehr, der Busbetreiberin Aargau Verkehr AG (AVA) und der Abteilung Verkehr des Kantons eingegangen. Aufgrund der eingegangenen Rückmeldungen wurden folgende Projektanpassungen vorgenommen:

- Auf drei Horizontalversätze wurde verzichtet. Obwohl diese zur Verkehrsberuhigung (Reduktion Verkehrstempo und Verkehrsaufkommen) dienen, führen sie gleichzeitig zu Stop-and-go-Verkehr und verursachen dadurch zusätzliche Lärmemissionen.
- Eine lokale Strassenverbreiterung im Bereich Kindergarten Altachen soll das Ausweichen insbesondere für landwirtschaftliche Fahrzeuge vereinfachen.
- Die Brücke Wydenweg wird erneuert und nicht aufgehoben. Obwohl das Pilatusweg-Quartier mit zwei weiteren Brücken erschlossen ist, würde eine Zufahrtsmöglichkeit insbesondere für Blaulichtorganisationen entfallen.
- Die Implementierung von Hochwasserschutzmassnahmen auf Privatparzellen wird in engem Austausch mit den Grundeigentümerschaften geplant.
- Der Kontrollschacht Nr. 893 wird umgebaut, um den Anschluss der Leitung aus der Kilchbergstrasse hydraulisch zu optimieren.
- Bei der Entsorgungsstelle wird ein zweiter Parkplatz eingeplant, damit nicht auf der Strasse parkiert werden muss.
- Die Baumstandorte werden mit der Feuerwehr abgestimmt. Die Feuerwehr benötigt im Falle einer Personenrettung mit der Drehleiter von der Strasse entsprechende baumfreie Korridore.

IV Kosten

1. Beteiligung Bund und Kanton

Die Gesamtkosten von CHF 4,23 Mio. werden von Bund und Kanton mit insgesamt CHF 1,43 Mio. unterstützt (33.8 % der Gesamtkosten). Die Bundesbeteiligung erfolgt im Rahmen des Agglomerationsprogramms der 4. Generation, Kategorie Aufwertung Strassen. Die Kostenaufteilung pro Strassenzug erfolgt nach Flächenanteil. Der Kanton beteiligt sich mit 40 % an den Wasserbaukosten.

2. Kostenübersicht

2.1. Projektkosten

Objekt	Kosten CHF
Investition Einwohnergemeinde, Brittnauerstrasse	1'202'613
Investition Einwohnergemeinde, Frikartstrasse	1'183'695
Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	293'221
Spezialfinanzierung Abwasser, Brittnauerstrasse	121'613
Spezialfinanzierung Abwasser, Frikartstrasse	108'100
Spezialfinanzierung Abwasser, Wasserbau Altachenbach	1'318'820
Total	4'228'061

2.2. Beiträge Dritter

Objekt	Kosten CHF
Strassenbau Brittnauerstrasse; Agglomerationsprogramm, Bund	-500'000
Strassenbau Frikartstrasse; Agglomerationsprogramm, Bund	-400'000
Wasserbau Altachenbach; Beitrag Kanton (40 %)	-527'528
Total	-1'427'528

2.3. Effektive Kosten zulasten Stadt (nach Abzug Beiträge Dritter)

Objekt	Kosten CHF
Investition Einwohnergemeinde	1'486'308
Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	293'221
Spezialfinanzierung Abwasser	1'021'005
Total	2'800'533

3. Investitionen Einwohnergemeinde

Brittnauerstrasse	Kosten CHF
Strassenbau	792'000
Warteunterstand Bushaltestelle	27'000
Signalisation, Markierungen	9'000
Begrünung	30'000
Total Baukosten	858'000
Honorare Planung ab Submission und Bauleitung (10 % der Baukosten)	85'800
Honorare Erarbeitung Bauprojekt (Aufwand bereits angefallen)	40'000
Eigenleistungen Tiefbau (3 % der Baukosten)	25'740
Geometer, Bewilligungen, Gebühren (2 % der Baukosten)	17'160
Unvorhergesehenes (10 % der Baukosten)	85'800
Total Planungs- und Bewilligungskosten	254'500
Total Projektkosten exkl. MWST	1'112'500
Total Projektkosten inkl. MWST	1'202'613
Anteil Bund	-500'000
Anteil Stadt Zofingen inkl. 8,1 % MWST, zulasten Investition Einwohnergemeinde	702'613

Frikartstrasse	Kosten CHF
Strassenbau	765'000
Warteunterstände Bushaltestellen	54'000
Signalisation, Markierungen	5'000
Begrünung	20'000
Total Baukosten	844'000
Honorare Planung ab Submission und Bauleitung (10 % der Baukosten)	84'400
Honorare Erarbeitung Bauprojekt (Aufwand bereits angefallen)	40'000
Eigenleistungen Tiefbau (3 % der Baukosten)	25'320
Geometer, Bewilligungen, Gebühren (2 % der Baukosten)	16'880
Unvorhergesehenes (10 % der Baukosten)	84'400
Total Planungs- und Bewilligungskosten	251'000
Total Projektkosten exkl. MWST	1'095'000
Total Projektkosten inkl. MWST	1'183'695
Anteil Bund	-400'000
Anteil Stadt Zofingen inkl. 8,1 % MWST, zulasten Investition Einwohnergemeinde	783'695

4. Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft

Unterflursammelstelle	Kosten CHF
Sammelstelle	81'000
Baumeister	95'000
Total Baukosten	176'000
Honorare Planung ab Submission und Bauleitung (10 % der Baukosten)	17'600
Landerwerb	51'250
Eigenleistungen Tiefbau (3 % der Baukosten)	5'280
Geometer, Bewilligungen, Gebühren (2 % der Baukosten)	3'520
Unvorhergesehenes (10 % der Baukosten)	17'600
Total Planungs- und Bewilligungskosten	95'250
Total Projektkosten exkl. MWST	271'250
Total Projektkosten inkl. MWST zulasten Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	293'221

5. Spezialfinanzierung Abwasser

Entwässerung Brittnauerstrasse	Kosten CHF
Baumeister	50'000
Schachtumbau KS 893	20'000
Versickerung Strassenabwasser	20'000
Total Baukosten	90'000
Honorare Planung ab Submission und Bauleitung (10 % der Baukosten)	9'000
Eigenleistungen Tiefbau (3 % der Baukosten)	2'700
Geometer, Bewilligungen, Gebühren (2 % der Baukosten)	1'800
Unvorhergesehenes (10 % der Baukosten)	9'000
Total Planungs- und Bewilligungskosten	22'500
Total Projektkosten exkl. MWST	112'500
Total Projektkosten inkl. MWST zulasten Spezialfinanzierung Abwasser	121'613

Entwässerung Frikartstrasse	Kosten CHF
Baumeister	50'000
Versickerung Strassenabwasser	30'000
Total Baukosten	80'000
Honorare Planung ab Submission und Bauleitung (10 % der Baukosten)	8'000
Eigenleistungen Tiefbau (3 % der Baukosten)	2'400
Geometer, Bewilligungen, Gebühren (2 % der Baukosten)	1'600
Unvorhergesehenes (10 % der Baukosten)	8'000
Total Planungs- und Bewilligungskosten	20'000
Total Projektkosten exkl. MWST	100'000
Total Projektkosten inkl. MWST zulasten Spezialfinanzierung Abwasser	108'100

Altachenbach	Kosten CHF
Baumeister	430'000
Bepflanzung und Begrünung	40'000
Brücken	400'000
HWS Massnahmen bei Privatgrundstücken und Absturzsicherungen	106'000
Total Baukosten	976'000
Honorare Planung ab Submission und Bauleitung (10 % der Baukosten)	97'600
Eigenleistungen Tiefbau (3 % der Baukosten)	29'280
Geometer, Bewilligungen, Gebühren (2 % der Baukosten)	19'520
Unvorhergesehenes (10 % der Baukosten)	97'600
Total Planungs- und Bewilligungskosten	244'000
Total Projektkosten exkl. MWST	1'220'000
Total Projektkosten inkl. MWST	1'318'820
Anteil Kanton (40 %)	-527'528
Anteil Stadt Zofingen inkl. 8,1 % MWST, zulasten Spezialfinanzierung Abwasser	791'292

6. Rahmenbedingungen

Die Kostengenauigkeit liegt bei +/- 10 %. Als Grundlage für die Teuerungsberechnung gilt der Schweizerische Baupreisindex, Region Nordwestschweiz, Tiefbau, Stand April 2026.

Im Finanz- und Investitionsplan 2026–2035 sind folgende Beträge eingestellt:

Objekt	Investitionsplan 2026–2035	Kosten CHF
1.6150.5010.00, INV00132, Strassenbau Brittnauerstrasse	800'000	1'202'613
1.6150.5010.00, INV00133, Strassenbau Frikartstrasse	800'000	1'183'695
Bundesbeitrag	-714'000	-900'000
Total Investition EWG	886'000	1'486'308
1.7301.5030.00, Unterflursammelstelle inkl. Landerwerb		293'221
Total Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft		293'221
1.7201.5030.00, Spezialfinanzierung Abwasser, Brittnauerstrasse	300'000	121'613
1.7201.5030.00, Spezialfinanzierung Abwasser, Frikartstrasse	300'000	108'100
1.7201.5030.00, Wasserbau Altachenbach inkl. Brücken	550'000	1'318'820
Kantonsbeitrag	-300'000	-527'528
Total Spezialfinanzierung Abwasser	850'000	1'021'005

Die Kosten für den Strassenbau liegen höher als ursprünglich budgetiert, da aufgrund der inzwischen erfolgten Baugrunduntersuchungen mit zusätzlichen Aufwendungen zu rechnen ist. Einerseits ist vereinzelt ein Ersatz des Strassenuntergrunds (Strassenkoffer) erforderlich, andererseits wurden im bestehenden Belag höhere Konzentrationen an Polyzyklischen Aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) gemessen, was die Entsorgungskosten verteuert. Ebenfalls sind im Jahr 2025 die Entsorgungskosten für mit PAK belastetes Material stark angestiegen.

Aufgrund des zusätzlichen Brückenersatzes wurde auch der Wasserbau teurer als ursprünglich budgetiert. Hingegen konnte beim Abwasser eingespart werden, da mehr als die Hälfte des Strassenabwassers versickert wird. Die an den Altachenbach angrenzenden Grünflächen werden über den Wasserbau finanziert.

V Termine und weiteres Vorgehen

Die StWZ Energie AG muss bis im Sommer 2027 die neue Wohnüberbauung Frikartpark, Parzelle 1980, mit Fernwärme erschliessen. Dazu ist im Bereich der Frikartstrasse ein Baustart anfangs 2027 erforderlich.

Die Baugesuchseingaben erfolgen im Sommer 2026. Die Projektabschnitte Brittnauerstrasse und Frikartstrasse werden als separate Projekte öffentlich aufgelegt. Für den Altachenbach ist ein Wasserbauverfahren erforderlich. Damit können allfällige Einsprachen für die Frikartstrasse prioritär behandelt werden, um den Baustart anfangs 2027 für die Fernwärme sicherzustellen.

Die Umsetzung erfolgt voraussichtlich in zwei Etappen:

- 2027: Frikartstrasse
- 2028: Brittnauerstrasse und Altachenbach (separate Submission und Auftragsvergabe)

VI Antrag

Der Stadtrat stellt Ihnen folgende

Anträge

1. Für die Neugestaltung der Brittnauerstrasse sei ein Verpflichtungskredit von CHF 1'202'613 inkl. MWST, zuzüglich Teuerung, exkl. Beiträge Dritter, zu bewilligen.
2. Für die Neugestaltung der Frikartstrasse sei ein Verpflichtungskredit von CHF 1'183'695 inkl. MWST, zuzüglich Teuerung, exkl. Beiträge Dritter, zu bewilligen.
3. Für die neue Unterflursammelstelle in der Brittnauerstrasse sei ein Verpflichtungskredit von CHF 293'221 inkl. MWST, zuzüglich Teuerung, exkl. Beiträge Dritter, zulasten Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft, zu bewilligen. Die neu erworbene Parzelle 2744 mit einer Fläche von 205 m² wird dem Verwaltungsvermögen gewidmet (CHF 250/m², total CHF 51'250).
4. Für die Neugestaltung der Brittnauerstrasse, Anteil Abwasser, sei ein Verpflichtungskredit von CHF 121'613 inkl. MWST, zuzüglich Teuerung, exkl. Beiträge Dritter, zulasten Spezialfinanzierung Abwasser, zu bewilligen.
5. Für die Neugestaltung der Frikartstrasse, Anteil Abwasser, sei ein Verpflichtungskredit von CHF 108'100 inkl. MWST, zuzüglich Teuerung, exkl. Beiträge Dritter, zulasten Spezialfinanzierung Abwasser, zu bewilligen.
6. Für die ökologische Aufwertung und die Verbesserung des Hochwasserschutzes des Altachenbachs im Bereich Brittnauerstrasse sei ein Verpflichtungskredit von CHF 1'318'820 inkl. MWST, zuzüglich Teuerung, exkl. Beiträge Dritter, zulasten Spezialfinanzierung Abwasser zu bewilligen.

Zofingen, 12. August 2026

Freundliche Grüsse

STADTRAT ZOFINGEN



André Kirchhofer
Stadtpräsident



Iris Hottinger
Stadtschreiberin